

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale), zuletzt geändert am 23.05.2001, wird wie folgt geändert:

(Einfügen eines neuen Paragraphen)

„Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro. Alternativ können die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr das Modell der Feuerwehrrente wählen. Hierbei wird der städtische Anteil in Höhe von 10 Euro in eine Rentenversicherung der ÖSA eingezahlt. Des Weiteren besteht für die aktiv ehrenamtlichen Kräfte der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und für aktive ehrenamtliche Mitglieder des Ortsverbandes des Technischen Hilfswerkes diese Wahlmöglichkeit.“